Landratsamt Karlsruhe

Beschlussprotokoll

über die 20. Sitzung
des Kreistags
am 06.07.2023
in der Ravensburghalle in Sulzfeld

- öffentlich -

TOP 3	**RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH/ RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)** **- Jahresabschluss 2022 der RKH sowie Verwendung des Ergebnisses** **- Jahresabschluss 2022 der KLK sowie Verwendung des Ergebnisses** **- Entlastung der Geschäftsführung der KLK** **- Maßnahmen der KLK zur Insolvenzvermeidung der MVZ KLK** **- Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt** **- Kapitaldienst im Geschäftsjahr 2024** **- Information zum Sachstand AEMP Bretten**
Vorlage Nr.	**KT/36/2023**

Beschluss:

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der RKH am 10.07.2023, in der Gesellschafterversammlung der RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH (RKH)

   a) den Jahresabschluss 2022 der RKH festzustellen,

   b) den Jahresüberschuss der RKH in Höhe von 59.824,07 € in die Gewinnrücklage einzustellen und

2. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)

   a) den Jahresabschluss 2022 festzustellen,

   b) den Jahresüberschuss der KLK in Höhe von 4.889.168,14 €

      1. anteilig in Höhe von 2.089.168,14 € in die Gewinnrücklage,
      2. anteilig in Höhe von 1.800.000,00 € in die bereits 2020 aufgebaute zweckgebundene Rücklage zur anteiligen Finanzierung der „AEMP-Bretten“,
      3. anteilig in Höhe von 1.000.000,00 € in eine neue zweckgebundene Rücklage zur Sicherung der Tochtergesellschaft RKH MVZ Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (MVZ KLK)

   einzustellen, sowie

   c) die Geschäftsführung für das Jahr 2022 zu entlasten, und

3. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)

   a) zu beschließen, das von der KLK an die MVZ KLK gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 320.000 € bis auf weiteres zins- und tilgungsfrei zu stellen,

   b) der MVZ KLK aus der hierfür gebildeten Kapitalrücklage eine Zuzahlung von 1.000.000,00 € in die Kapitalrücklage der MVZ KLK zu gewähren, die der Deckung der kumulierten Jahresergebnisse bis einschließlich 2026 dient, und

   c) eine Verpflichtungserklärung zum Ausgleich der Jahresdefizite der MVZ KLK für deren Geschäftsjahre 2022 bis 2026 zu gewähren, falls das Jahresergebnis nicht mehr durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden kann.

4. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Betrauungsakt vom 16.08.2022 des Landkreises Karlsruhe an die KLK für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

5. stimmt der Absenkung des Kapitaldienstes des Landkreises Karlsruhe zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der KLK für das Geschäftsjahr 2024 auf 0,00 € zu.

6. nimmt den Sachstand zum Bau des AEMP in Bretten zur Kenntnis.

Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 06.07.2023